

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich _____ geb. _____
Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail

die Mitgliedschaft im

1. Europa-Musikzug Markt Dietenhofen e.V.

Jährlicher Beitrag lt. Beitragsordnung z.Zt.

◇	Aktives Mitglied	15,00 €
◇	Passives Mitglied	15,00 €
◇	Förderndes Mitglied (Beitrag frei wählbar) mind. 25,00 €	_____ €

Der Mitgliedsbeitrag ist im Januar für das jeweilige Geschäftsjahr fällig und wird per Lastschrift erhoben.

Jugendliche sind bis zum 16. Lebensjahr beitragsfrei.

Dietenhofen, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich

Name, Vorname

den **1. Europa-Musikzug Markt Dietenhofen e.V.**

die fälligen Mitgliedsbeiträge von folgendem Konto einzuziehen.

Name und Sitz des Kreditinstituts

Bankleitzahl (BLZ)

Konto-Nummer

Kontoinhaber

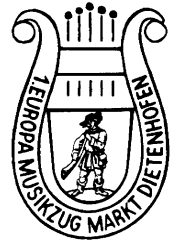
Sollte mein Konto im Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

1. Europa-Musikzug Markt Diethofen e. V.

Mitglied des Nordbayerischen Musikbundes e.V. • Geegründet 1968



1. Europa-Musikzug Markt Diethofen e.V. • Leonrod 29 • 90599 Diethofen

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 7 (4c) unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 24.09.2001 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

1. **Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt jährlich: 15,00 €**
2. **Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt jährlich: 15,00 €**
3. **Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird vom Mitglied selbst festgelegt, beträgt aber mindestens jährlich: 25,00 €**
4. **Jugendliche sind bis zum 16. Lebensjahr beitragsfrei.**
5. **Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Pensionäre, Wehr- oder Zivildienstleistende und Arbeitslose sind keine Vergünstigungen festgelegt.**
6. **Eine Aufnahmegebühr wird nicht festgesetzt.**
7. **Der Mitgliedsbeitrag ist im Januar für das jeweilige Geschäftsjahr fällig, und wird per Lastschrift erhoben.**

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und hat Gültigkeit bis sie von einer Mitgliederversammlung wieder verändert wird.

Diethofen, den 24. September 2001